Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Jahrgang 29

Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), den 13. März 2020

Nummer 4



Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2020

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2020

Seite 2

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Befragung zum öffentlichen Nahverkehr	Seite 3
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben	Seite 5
Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald	Seite 5
Vorschlagsbogen zum Preis für ehrenamtliches Engagement der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin Błota 2020	Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 2020

<u>Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Sitzung:</u>

Beschluss-Nr. 2019/113

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota) beschließt die Satzung für die Schülerspeisung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) (Essengeldsatzung Schulen).

Der Beschluss wird bei sieben Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2019/108

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ziele der Stadt Lübben (Spreewald) für die künftige Bewirtschaftung des Lübbener Kommunalwaldes zu formulieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst.

Deklaratorischer Beschluss

zu Änderungen der Besetzung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß Veränderungsanzeige vom 21.01.2020 durch den Fraktionsvorsitzenden, Herrn J. Richter, wird festgestellt, dass

1) Frau Annett Kaiser im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ab dem 01.02.2020 ständiges Mitglied sein wird sowie

 Herr Jens Richter ab dem 01.02.2020 neues Mitglied im Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales wird und hier den Vorsitz erhält.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar 2020

<u>Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Sitzung:</u>

Beschluss-Nr. 2020/005

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag für das Gewerk Los 13 Aufzug mit einer Bruttosumme in Höhe von

61.653,90 €

an die Firma

Friedrich-Aufzüge GmbH & Co. KG Plauener Straße 163-165, Aufgang A 13053 Berlin

zu vergeben.

Dem Beschluss wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.



Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.
Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: SStadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), 15907 Lübben, Poststraße 5
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Telefon 7 90
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,10 € oder zum Abopreis von 37,20 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 23,40 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Befragung zum öffentlichen Nahverkehr

im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Dahme-Spreewald ab 2021



Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Der Fragebogen umfasst 2 Seiten mit insgesamt 8 Fragenkomplexen. Die Fragenkomplexe 1 bis 8 sollen möglichst vollständig beantwortet werden. Bitte beachten Sie, dass sich der Fragekomplex 7 ausschließlich an Firmen und Institutionen richtet, dieser soll von Bürgern*innen <u>nicht</u> beantwortet werden.

Hinweise zur Rücksendung:

Der ausgefüllte Fragebogen ist bis spätestens zum 31.05.2020 abzugeben. Sie haben die Möglichkeit, den Fragebogen als

übermitteln oder per Post an d	_	•			•
Angaben zur Person (bitte Zutreffendes ankreuzen b.					
In welchem Ortsteil sind Sie wohnh (Tragen Sie den Ortsteil in das Textf			Fätigkeit gehen Sie zui n, nur eine Antwort zu		ach?
	nem Geschlecht fühlen Sie ugehörig? (bitte ankreuzen) männlich weiblich divers	Teilzon zurzen vorül Haus	eit erwerbstätig eit erwerbstätig eit arbeitssuchend bergehend freigestell frau / Hausmann ner(in) / Pensionär (in ubildende(r) / Umschü) / Vorruhestand	Student(in) Bundesfreiwilligendienst / FSJ / FÖJ ternzeit) Schüler(in) Sonstige
Angebot des öffentli (bitte Zutreffendes ankreuzen)	ichen Nahverkehr	s			
Wie zufrieden sind Sie mit dem Ang (ankreuzen auf einer Skala von 1 - nie	-		in Ihrer Region? ——①	Wie bewerten Sie (bitte Zutreffender Bahnverkehr (Tag) Bahnverkehr (Nach Busverkehr	zu selten ausreichend zu häufig
Nutzungshäufigkei (bitte Zutreffendes ankreuzen b				chnitt pro Woche?	Nennen Sie den Zweck der unter- nommenen Fahrten (1 - Arbeit/ Ausbildung; 2 - Einkauf/ Besorgungen; 3 - Arzt/ Krankenhaus; 4 - Freizeit; 5 -
Verkehrsmittel	täglich an 5-6 Tagei	n an 3-4 Tagen	an 1-2 Tagen selte	ner (fast) nie	Sonstige) (bitte Zahlen eintragen)
Regionalexpress / -bahn (RE/RB)					
S-Bahn					
Bus					
Pkw / Motorrad					
Fahrrad / E-Bike					
Haltestellen- und Linie (bitte Zutreffendes eintragen) Welche Haltestelle in Ihrem Wohnort r (Tragen Sie den Haltestellennamen in da	utzen Sie regelmäßig?		Welche Linien (Bahn- ur (Tragen Sie die Liniennr.	-	Sie? esamt max. drei Linien zulässig) (Liniennr.)
					!

Welche Fahrscheinart nutzen Sie am hä	iufigsten, wenn Sie den ÖPNV benutzen?
(bitte Zutreffendes ankreuzen)	,
Einzelfahrschein, Tageskarte Schüler-/ Azubikarten 7-Tages-Karte, Monatskarte ohne Abonnement	Monatskarte mit Abonnement, Jahreskarte (Umweltabo etc.) Jobticket, Semesterticket etc. (Firmenabo, Studententicket) andere
6 Was hält Sie ab, den ÖPNV häufiger	oder überhaupt zu nutzen?
(Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen, Mehrfachauswahl	•
Aussage bzw. Bedingung	Zutreffend? Sonstige konkrete Anmerkungen (stichpunktartig)
keine zuverlässigen Verbindungen im 60-Minuten-Takt	<u> </u>
keine zuverlässigen Verbindungen im 30-Minuten-Takt	
unzureichendes Angebot in den Morgen- und Abendstunden	
keine attraktive Linienführung der bestehenden Linien	
ungünstige Lage der Haltestellen	
Umstiegszeiten sind zu lang	
keine vollständige Barrierefreiheit	
kein Angebot im Nachtverkehr	
7. Fragen für Firmen und Institutionen (Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)	Welcher Art kann die Firma oder Institution zugeordnet werden? (Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen)
Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigen Sie? (Anzahl im Textfeld eintragen)	produzierendes/ verarbeitendes Gewerbe Gesundheits-/ Betreuungseinrichtung
Mitarbeiter*innen	dienstleistendes Gewerbe Gastgewerbe/ Beherbergung
	Ausbildungseinrichtung Sonstige oder Erläuterung:
Wie viele Mitarbeiter*innen nutzen den ÖPNV für den Arbeitsweg (Bahn- und Busverkehr)? (Anzahl im Textfeld eintragen, Schätzung ausreichend)	Amt/ Behörde/ Verwaltung
Mitarbeiter*innen	Aussage zutreffend zutreffend
Bitte geben Sie die Kernarbeitszeit an! (wenn vorhanden)	Die Arbeitszeit der Mitarbeiter*innen kann flexibel gestaltet werden (Gleitzeit).
(Uhrzeiten in den Textfeldern eintragen)	Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit ein
: Uhr bis : Uhr	Firmenticket (Firmenabo) zu beziehen.
Wenn Sie ein Schichtsystem nutzen, geben Sie bitte die Schichtze (Tragen Sie die Zeiträume im Textfeld ein)	eiten an.
In welchem Ortsteil sind Sie ansässig? (Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein)	
Alaban Sia waitara Hinwaisa um dia A	ttraktivität des ÖPNV in Ihrer Region zu erhöhen?
(Tragen Sie die Anmerkungen in das Textfeld ein) - Fragenkor	

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Seite 2 von 2

Ihre Daten werden zur bedarfs- und umweltgerechten Verkehrsplanung im Landkreis Dahme-Spreewald verwendet und nicht personenbezogen oder institutionsbezogen ausgewertet. Die Daten werden vor der elektronischen Weiterverarbeitung anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Haushalte oder Institutionen möglich sind.

STADTANZEIGER

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal "Boris Land Brandenburg" im Internet unter www.boris-brandenburg.de/ boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weitern kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2019

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 421 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag 31.12.2019 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss	Merkmale
		31.12.2019	31.12.2019
5901	Lübben Zentrum Marktplatz/Haupt-	130 €/m²	M SB
	straße/Badergasse		
5902	Lübben Zentrum Brauhaus/Kir-	85 €/m²	M SB
	che/Lohmühlengasse		
5903	Lübben Zentrum Breite Str./Stern-	80 €/m²	M SB
	straße		
5904	Lübben Zentrum Warmbad/Gericht	70 €/m²	M SB
5905	Lübben Zentrum Am kleinen Hain/	50 €/m²	M SB
	Ehem. KIB		
4001	Lübben Berliner Str/.Neugasse/	70 €/m²	M 800 m ²
	Lindenstr.		
4002	Lübben Gubener Vorst/Kupka	60 €/m²	M 1000 m ²
4013	Lübben West Logen/Bahnhofst/	65 €/m²	M 1000 m ²
	Parksiedlung		
4021	Lübben Nord Frauenb/Berl Ch	50 €/m²	M ebf

		/ 2	
4037	Lübben Cottbuser-Str-Steinkirchen	55 €/m²	M 800m ²
4031	Lübben Ostbahnhof	30 €/m²	M
0006	Lübben Nord Berliner Tor	70 €/m²	W 900m ²
0511	Lübben Nord	70 €/m²	WA 500m ²
0001	Lübben West	70 €/m²	W 900m ²
0002	Lübben Kleinbahnstraße	70 €/m²	W 800m ²
0003	Lübben Deichsiedlung	70 €/m²	W 800m ²
6005	Lübben Gewerbe Ost/	12 €/m²	G
6006	Süd/		
6007	Nord-West/		
6008	Süd2		
6009	Lübben Gewerbe Lieberoser Straße	15 €/m²	G
7025	Lübben Am kleinen Hain	20 €/m²	SE ASB
0025	Lbn Treppendorf	55 €/m²	W 1100 m ²
0031	Lbn Hartmannsdorf	50 €/m²	W 700 m ²
4045	Lbn Lubolz	50 €/m²	W 800 m ²
4041	Lbn Neuendorf	15 €/m²	MD 1000 m ²
6010	Lbn Neuendorf	12 €/m²	G
4049	Lbn Radensdorf	25 €/m²	MD 800 m ²
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	5 €/m²	GI ASB

Abkürzungen:

Art Nutzungen W Wohnbaufläche WA allgemeines Wohngebiet M gemischte Baufläche

MD Dorfgebiet

gewerbliche Baufläche G GΙ Industriegebiet S Sonderbauflächen SE Sondergebiet Erholung SF Sonstige Flächen

GF Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)

Ergänzung Art der Nutzung **ASB** Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbetrags-

Angabe:

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragspflichebpf:

tig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m²
Ackerland, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Grünlandzahl 30	0,40
Forsten, mit Aufwuchs	0,45

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73) Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weitern kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein (Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)



Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)



Preis für ehrenamtliches Engagement der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota) 2020 Vorschlagsbogen

Mein/ Unser Vorschlag für die Preisvergabe:

Name, Vorname:	
oder Institution,	
Ansprechpartner/in:	
Adresse:	
Telefon:	
Engagiert seit:	
	-
	Der Vorschlag kommt von:
Name, Vorname:	
oder Institution,	
Ansprechpartner/in:	
Adresse:	
Telefon:	
<u>Besch</u>	reibung und Begründung der Preiswürdigkeit:

8

Stadt Lübben Zentrale Dienste / Ehrenamt Frau Mularczyk Poststraße 5 15907 Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

-passend zum Sichtfensterumschlag-